

Dezernat 54**Vorflut/Verbände****Düsseldorf, 15. Mai 1996**

Betr Organisation des Hochwasserschutzes am Niederrhein

1 Sachverhalt

Bau, Unterhaltung und Verteidigung der Rheindeiche sind bisher heterogen organisiert, sei es durch Kommunen, Deichverbände mit dinglicher Mitgliedschaft oder Deichverbände mit korporativer Mitgliedschaft. Dabei dominieren im Ballungsgebiet zwischen der Grenze zur Bezirksregierung Köln und der nördlichen Stadtgrenze Duisburg Kommunen und Verbände mit kommunaler Mitgliedschaft ohne Kosten für die begünstigten Bürger, stromab Verbände mit dinglicher Mitgliedschaft mit Kostenumlegung, aber auch ohne Rücklagen. Ca. 150 km Rheindeiche sind sanierungsbedürftig. Das Land finanziert Deichbauten und -sanierungen mit bis zu 80%.

2 Wichtigste Schwachstellen

2. Die Träger sind fast durchweg zu kleinräumig geschnitten und mit Deichsanierungen fachlich überfordert. So sind von den sanierungsbedürftigen Strecken erst ca. 15 km fertiggestellt bzw. im Bau. Auch bei Unterhaltung und Deichverteidigung zeigen z.T. sich erhebliche und nicht hinnehmbare Schwächen.
- 2.2 Die Sanierungen können derzeit nicht nach Prioritäten gesteuert werden, da die BezReg als Planfeststellungsbehörde auf die entspr. Anträge der unterschiedlich leistungsfähigen und engagierten Träger angewiesen ist.
- 2.3 Nur im stromab gelegenen Teil des Regierungsbezirks werden die Kosten durch Umlagen von den betr. Bürgern gedeckt. Bei Erhebung kostendeckender Beiträge gibt es hohe und wachsende Akzeptanzprobleme.
- 2.4 Das Land hat nur über Gewährung von Zuwendungen Einfluß auf die Willensbildung bei den Trägern. Das Instrumentarium der Verbandsaufsicht ist demgegenüber als reine Rechtsaufsicht stumpf.

Zusammenfassend haben wir es mit einer Gemengelage einer zersplitterten, uneinheitlichen, konfliktträchtigen, schwer steuerbaren und fachlich überforderten Struktur bei unsolider Finanzierungsgrundlage und geringem Einfluß des Landes einerseits, dem in der Öffentlichkeit herrschenden Bild der Verantwortung der Kommunen und des Landes andererseits, zu tun. Ohne eine durchgreifende und zügige Reform wird sich ein effektiver HW-Schutz nicht sicherstellen lassen, im Versagensfall stünden Kommunen und Land unabhängig von der Sach- und Rechtslage in der politischen Verantwortung.

Die künftige Organisation muß demgegenüber dem Ziel einer professionellen, nach Prioritäten gesteuerten und die Belange der Stadtentwicklung und der Landesplanung währenden Sicherung der Deiche dienen. Eine finanzielle Mehrbelastung von Kommunen und Land kommt nicht in Betracht.

3 Reformvorschlag: Deichverband Niederrhein**3.1 Struktur**

- 3.1 Alle kreisfreien Städte und Kreise im Rheinpolder sind Mitglieder, mithin: Städte Düsseldorf, Krefeld, Duisburg, Kreise Mettmann, Neuss, Wesel, Kleve.
- 3.1.2 Der Maßstab der Beitragserhebung für die Mitgliedskommunen bzw. -verbände ist die

Summe der (Ersatz-) Einheitswerte der jeweiligen Polderflächen. Die Refinanzierung der Kreise erfolgt über differenzierte Kreisumlage nach dieser Maßgabe.

- 3.1.3 Die Beiträge werden von den Rheinpoldergemeinden mit einer entsprechenden gesetzlichen Ermächtigung überwält.
- 3.1.4 Diese Abgaben ermöglichen den Kommunen maximalen Entscheidungsspielraum. Die Gemeinden können selbst entscheiden, ob sie alle Bürger oder nur die Vorteilhabenden im Polder belasten.
- 3.1.5 Der Bergbau als Verantwortlicher für die bergsenkungsbedingten Deichaufhöhungen im Raum Wesel - Duisburg ist hinzuzuziehen
- 3.1.6 Gründung durch Sondergesetz.
- 3.1.7 Das Gesetz regelt auch die Beitragsmodalitäten.
- 3.1.8 Aufgaben: Bau, Sanierung, Unterhaltung der Rheindeiche. Maßnahmen sollen soweit wie möglich durch Externe durchgeführt werden.
- 3.1.9 Mitgliedschaft des Landes mit einem Teil der Beiträge und Stimmen, refinanziert durch Umschichtung der bisher geleisteten Zuwendungen.
- 3.1.10 Der Verbandsausschuß wird besetzt mit je einem Vertreter der beteiligten kommunalen Körperschaften = 12 Stimmen, 2 Stimmen Bergbau und 9 Stimmen Land NW.
- 3.1.11 Der Vorstand besteht aus 2 Vertretern der Kommunen, 1 Bergbau, 2 Land.

3.2 Der **Finanzbedarf** setzt sich zusammen aus

- 3.2.1 Unterhaltungsaufwand (ca. 2 Mio DM/Jahr)
- 3.2.2 Personal- und Verwaltungsaufwand (ca. 4 Mio DM/Jahr)
- 3.2.3 Finanzierung Bau- und Sanierungsmaßnahmen (ca. 20 Mio DM/Jahr bis 2015).
- 3.3 **Beitragsbedarf** in der Summe 26 Mio/DM/Jahr, davon Land 50 % = 13 Mio, Bergbau 10 % = 2,6 Mio, Kommunen 40% = 10,4 Mio. Für Kommunen und Bergbau als Vertreter der Vorteilhabenden vor Ort damit nicht mehr Bedarf als bei den bisherigen Deichpflichtigen.

4 **Vorteile des Deichverbands Niederrhein**

- 4. Das erforderliche Fachwissen kann vorgehalten werden und käme unmittelbar den Bauaufgaben zugute.
- 4.2 Keine höheren Kosten als bisher.
- 4.3 Keine überzogenen Lösungen, da dem Träger alle Kosten angelastet werden.
- 4.4 Die Abgaben könnten ohne überzogenen Aufwand erhoben werden.
- 4.5 Zersplitterte und heterogene Interessen in den Verbandsorganen werden gebündelt werden durch Mitgliedschaft der Kreise.
Die Verzahnung mit kommunalen Belangen, z.B. Städtebau und Denkmalschutz, ist gewährleistet.

5 Die **Umsetzung** soll erfolgen durch Sondergesetz mit Übergangsregeln insb. für diejenigen Deichpflichtigen, die ihre Sanierungsaufgaben bei Inkrafttreten bereits erfüllt haben.

(Brünig)